

Vogtländischer Anzeiger.

15. Stück.

Freitags den 13. April 1804.

Denkstein
auf
das Grab eines trefflichen Weibes.

Sanft
wenn gleich Vielen zu früh
schläft
erschöpft von langer Leiden Kampf
hier
den letzten langen Schlaf
Louise Eleonore Fischer
geb. Erdmann
ein Muster
zarter Weiblichkeit und häuslicher Tugend
als
Gattin Mutter Freundin
im Leben geliebt
im
Tode beweint.

Ihr
setzte diesen
Denkstein
einfach und anspruchlos wie Sie
trauernde Freundschaft
harrend
des kommenden Morgens
und
frohen Wiedersehns.

Vergleichende Uebersicht
der natürlichen Blattern, der geimpften
Blattern und der Kuh- oder
Schutzblattern, in Rücksicht ihrer
Wirkungen auf einzelne Personen
und auf die ganze menschliche Ge-
sellschaft.

Bekannt gemacht auf Befehl des medici-
nischen Ausschusses der königlich Jen-
nerschen Gesellschaft in London zur Aus-
rottung der natürlichen Blattern.

I. Geschichte.

Schon seit 12 Jahrhunderten kannte man
diese Krankheit als eine zerstörende Pest der
menschlichen Gesellschaft, die in jedem Jahre
ein unzählige Menge Menschen dahin raffte.

1) Allgemeine Eigenschaften.

a. Die natürlichen Blattern: sind an-
steckend; in einzelnen Fällen gelinder, größ-
tentheils aber heftig, schmerzhaft, ekelhaft
und lebensgefährlich.

b. Die geimpften Blattern: sind an-
steckend; in den meisten Fällen zwar gelin-
der, in einigen aber auch heftig, schmerz-
haft, ekelhaft und lebensgefährlich. — Die
noch nicht allgemein angenommene Impfung
der Blattern ward das Mittel, die An-
steckung immer weiter zu verbreiten und hier-
durch im Ganzen die Sterblichkeit zu ver-
mehren.

c. Die

c. Die Kuhpocken: sind nicht ansteckend, und bei gehöriger Leitung immer gelinder, unschädlich, selten schmerzhaft, gefahrlos und ein untrügliches Schutzmittel gegen die natürlichen Blattern. — Während einer langen Reihe von Jahren sah man die Kuhpocken, die man zufällig kennen lernte, als ein Vorbauungsmittel gegen eine künftige Ansteckung der natürlichen Blattern an. Viele Personen in jenen Gegenden, wo ein großer Viehstand gehalten wird, und die die ersten in ihrer Jugend gehabt hatten, blieben bis in ihr spätestes Alter gegen die letztern unempfindlich.

2) Tödtlichkeit.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Von 6 Personen, die sie bekommen, stirbt Einer. — Wenigstens die Hälfte der Menschen bekommt sie; mithin stirbt an dieser einzigen Krankheit immer der Zwölfte! In London jährlich 3000, in ganz Großbritannien 40000.
- b. Bei den geimpften Blattern: Von 300 Geimpften stirbt Einer.
- c. Bei den Kuhpocken: Niemals tödtlich.

II. Zufälle, welche diese Krankheiten begleiten, oder ihnen folgen, und die sowohl von ihrer Ansteckungsfähigkeit, als ihrer Tödtlichkeit abhängig sind.

1) Gefahr.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Einer unter Dreien bekommt sie immer auf eine gefährliche Art.
- b. Bei den geimpften Blattern: Einer unter Dreißigen oder Vierzigen bekommt die Krankheit unter einer gefährlichen Gestalt.
- c. Bei den Kuhpocken: Gefahrlos.

2) Ausschlag.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Häufige, schmerzhaft und entstellende Pusteln.
- b. Bei den geimpften Blattern: Immer entstehender Ausschlag in größerer oder geringerer Menge.
- c. Bei den Kuhpocken: Eine einzige Pustel auf dem geimpften Theile.

3) Nothwendigkeit das Zimmer zu hüten, Zeitverlust und Geldausgaben.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Nothwendigkeit, von Andern abgesondert im Zimmer zu verbleiben. Zeitverlust und mehr oder minder beträchtliche Geldausgaben.
- b. Bei den geimpften Blattern: Nothwendige Absonderung im Zimmer, Zeitverlust und oft beträchtliche Geldausgaben.
- c. Bei den Kuhpocken: Weder nothwendige Absonderung im Zimmer, noch Zeitverlust und Geldausgaben.

4) Nothwendige Vorsichtsmaßregeln.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Größtentheils vergeblich.
- b. Bei den geimpften Blattern: Nothwendige Vorbereitung durch Diät und Medicamente. Vermeidung gewisser Jahreszeiten, nämlich die der stärksten Kälte und Hitze — gewisser Lebensperioden, als zarte Jugend und spätes Alter, und gewisser Gattungen von Constitutionen, wie im Allgemeinen, schlechte Gesundheitsbeschaffenheit, Zahnen der Kinder, Schwangerschaft etc.
- c. Bei den Kuhpocken: Weiter keine Vorkehrungen, als solche, welche die Leitung der Impfung betreffen.

5) Medicinische Behandlung.

- a. Bei

- a. Bei den natürlichen Blattern: Sie ist hier nothwendig, sowohl während der Krankheit als nach derselben.
- b. Bei den geimpften Blattern: Ebenfalls gewöhnlich nothwendig.
- c. Bei den Kuhpocken: Sind keine Medicamente erforderlich.

6) Entstellung.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Gruben, Risse, Narben zc. welche die Haut und vorzüglich das Gesicht entstellen.
- b. Bei den geimpften Blattern: Entstellungen können entstehen, wenn die Krankheit heftig wird.
- c. Bei den Kuhpocken: Keine nachfolgende Entstellung oder Mißfaltung.

7) Nachkrankheiten.

- a. Bei den natürlichen Blattern: Scropheln unter jeder Gestalt; Krankheiten der Haut, der Drüsen, der Gelenke u. s. w. Blindheit, Taubheit zc.
- b. Bei den geimpften Blattern: Krankheiten derselben Art, als Folgen, jedoch weniger häufig.
- c. Bei den Kuhpocken: Keine nachfolgende Krankheit.

Anzeige guter und nützlicher Schriften.

In der Ankündigung, worin ich die Verwandlung des Plauischen Intelligenzblattes in einen Voigtländischen Anzeiger bekannt machte, versprach ich zugleich von Zeit zu Zeit guter und nützlicher Schriften Erwähnung zu thun, die theils für die verschiedenen Zweige der Wissenschaften, theils für Gewerbe und Haushalt, theils für angenehme Unterhaltung von Interesse und Wichtigkeit sind. Schon von meh-

rern Seiten bin ich an die Erfüllung dieses Versprechens erinnert worden, indem Vielen, die Literaturzeitungen und kritische Journale zu lesen entweder keine Gelegenheit oder keine Muße haben, sehr daran liege, wenigstens mit den ausgezeichnetsten und vorzüglichsten literarischen Producten bekannt zu werden. Ich mache also hiermit den Anfang, diesem billigen Wunsche der Leser zu entsprechen und werde damit von Zeit zu Zeit fortfahren, weil ich überzeugt bin, daß auf diese Art manche gute Schrift zur Bekanntheit und dann vielleicht auch in die Hände solcher Personen kommen wird, welchen sie von großem Nutzen seyn kann. Ich gebe die Schriften bloß ihrem Titel nach an, bemerke aber zugleich das kritische Institut, dem ich sie nachempfehle, damit, wer will, die Recension selbst nachlesen könne. D. H.

Jurisprudenz.

Das Recht des Besitzers. Eine civilistische Abhandlung von D. Carl Fried. von Savigny. Gießen b. Heyer. 1803. 32 und 495 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.) (Hall. Lit. Zeit. 1804. No. 41.)

Ueber den verschiedenen Gerichtsstand, besonders in Ehursachsen, v. D. Gustav Alex. Bielik, Rechtsconsulenten in Dresden. Leipzig b. Meyer 1801. 278 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.) (Hall. Lit. Zeit. 1804. No. 42.)

Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestat-Erbfolge, nach den Grundsätzen des ältern und neuern Römischen Rechts zc. von D. Christ. Friedr. Glück kön. Preuß. Hofr. u. Prof. zu Erlangen. Erlangen bei Palm. 1803. 468 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.) (Leipz. Lit. Zeit. 1804. 12. Stück.)

Medi-

Medicin und Chirurgie.

Gemeinnützlicher und faßlicher Unterricht für Bruchpatienten beiderlei Geschlechts, worinnen sie besonders diesen sogenannten Leibscha den an sich leicht erkennen, und dagegen zur Verhütung lebensgefährlicher Folgen die sichersten und zweckmäßigsten Vorbauungs- und Heilmittel angezeigt sinden. — von L. Wieg Wundarzt u. Basel bei Flicke 1803. 72 S. 8. (5 gr.) (Hall. Lit. Zeit. 1804. No. 43.)

Taschenbuch der Chirurgie für angehende practische Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Gg. Wilh. Conzbruck und J. Chph. Ebermaier. Leipzig bei Barth 1802. 674 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) (Hall. Lit. Zeit. 1804. No. 44.)

Lehrbuch der theoretisch-practischen Entbindungskunde v. D. Elias v. Siebold, Prof. der Medicin u. Entbindungskunde zu Würzburg I. Bd. Leipzig bei Jacobäer 1803. 356 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.) (Lpz. Lit. Zeit. 1804. 11. Stück.)

Zur Unterhaltung.

Claudine Lahn, oder Bescheidenheit und Schönheit erhält den Preis. Von der Verfasserin der Clara von Wallburg, 2 Theile. Leipzig bei Jacobäer (2 Thlr. 12 gr.) (Leipz. Lit. Zeit. 1804. 3 Stück.)

Joh. Friedr. Reichardts vertraute Briefe aus Paris geschrieben in den Jahren 1802 und 1803, 2 Theile. Hamburg bei Hoffmann. (Hall. Lit. Zeit. 1804. No. 53.)

Die beiden Herminen. Leipzig im Lit. Magazin, 2 Theile. (3 Thlr. 12 gr.) (Leipz. Lit. Zeit. 1804. No. 33.)

Auflösung des Räthfels im 14ten Stück des Voigtl. Anz.

Ruhe ist der Seelen höchstes Gut,
Ruhe giebt dem Geiste Kraft und Muth,
Ruhe stärkt den Leib des Schwach' und Müden
Nur der Faule soll für Ruh' sich hüten.
Mög' der Zornig-Böse Ruhe finden,
Wer nicht Ruh' sucht, dem wird sie entschwinden.

L. v. W.

Zur Statistik Plauens.

2.

Im Monat März sind
Geboren 39 Kinder, als 20 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts.
Gestorben 15 Personen, als 8 „ „ und 7 „ „ Geschlechts.
Copuliret — Paar.

2.

Ordn. Ntl.	Gut.		Mittelmäß.		Gering.		Das Pfund			2 gr.	2 pf.						
	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.						thlr.	gr.	pf.			
Waizen	1	18	—	1	16	—	1	13	—	—	—	Das Pfund Rindfleisch	2 gr.	2 pf.			
Roggen	1	5	4	—	1	4	3	—	1	3	2	—	—	Schweinfl.	3	—	
Gerste	—	—	22	—	—	—	21	—	—	—	20	—	—	Schöpfst.	2	8	6
Hafer	—	—	14	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch	1	6	4
Erdäpfel	—	—	8	—	—	—	7	6	—	—	7	—	—	Die Kanne Butter	11	10	9
														Die Mandel Eier	3	—	—

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

Politische Sagen.

Da die neuesten Zeitungen zu lange ausbleiben; so sehen wir uns genöthigt bloß die Neuigkeiten hier mitzutheilen, welche die letztern gebracht haben. Diese bestehen darin, daß von Seiten der franz. Regierung sämtlichen Gesandten zu Paris bekannt gemacht worden sey, daß die Seele der neuerlich entdeckten Verschwörung Niemand anders, als der zu München sich befindende Englische Gesandte Drake wäre. Alle bezeugten im Namen ihrer Höfe das größte Mißfallen über diese Entweihung eines so ehrwürdigen diplomatischen Characters und keiner in stärkern Ausdrücken, als der Bayerische Gesandte, Herr von Cetto. — Nach Unter-Italien ziehen sich immer mehr Franz. Truppen und es heißt, daß Neapel bald von ihnen besetzt seyn werde. — Die Engländer haben eine

Expedition gegen Boulogne vor, welche darin besteht, diesen Hafen durch versenkte Schiffe zu versperren und dadurch das Auslaufen der Franz. Landungsflottille zu verhindern.

S t e r b e f a l l.

Den 5. April Abends nach 9 Uhr entschlief Frau Louise Eleonore Fischer, Gr. Hochwürden Herrn D. Johann Friedrich Wilhelm Fischers, der heil. Schrift Doctors, Churfürstl. Sächs. hochverordneten Superintendentens der Stadt und Diöces Plauen geliebteste Gattin, geborne Erdmann, aus Großenhayn, in dem Alter von 33 Jahren, 4 Monaten, 12 Tagen, nachdem die wohlseelige bei ihrer langwierigen Krankheit viele Leiden standhaft erduldet, ihren Eheherrn aber und verwaifete Familie in tiefen Leidwesen hinterlassen hat.

Nachdem die hinterlassenen Erben des sich entleibten Johann Gottfried Sprangers, gewesen Bürgers und Handelsmanns allhier dessen Verlassenschaft cum beneficio inventarii angetreten und um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien ange sucht haben; Als wird Rathswegen hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß wegen Erbschaft, Schuld, oder sonst aus irgend einem andern Grunde Anspruch machen wollen, mittelst der an den Rathshäusern zu Leipzig, Chemnitz, Delsnitz, Gera und Altenburg auch hiesigen Orts ausgehangenen Edictalien auf den 10. Sept. a. c. zur Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, nicht weniger auf den 29. Octbr. a. c. zur Publikation eines präclusivischen Bescheids, sowohl auf den 13. Novbr. d. a. zu Pflügung der Güte und Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber auf den 5. Febr. 1805 zur Publication eines Locationsurtheils unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen worden sind. Zugleich wird auf Ansuchen der Erben ermeldeten Sprangers andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche in Plauen, Chemnitz, Zwickau, Gera, Delsnitz, Pausa und Mühltruf an deren resp. Vater und Chemann nach Ausweis dessen Handels- und Schuldbücher noch Waarenschulden abzuführen haben, solche binnen 6 Wochen und längstens den 1sten Juny a. c. unter der Verwarnung, daß sie außerdem durch Anstellung einer Klage bei ihrer ordentlichen Gerichtsobrigkeit werden dazu angehalten werden, an uns ad depositum iudiciale bezahlen sollen. So geschehen den 6. April 1804.

Bürgermeister und Rath das.

Da Mstr. Johann Adam Schallers zu Elster allhier gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör Schuldenhalber auf kommenden 30sten May c. ai. im hiesigen Amte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der darüber gefertigte Anschlag bei dem, in dem hiesigen Amte, ingleichen an den Rathhäusern zu Adorf, Hof und Alsch angeschlagenen Subhastationspatente ersähen werden kann: So wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.
 Justizamte Voigtsberg, den 8. März 1804. Churf. Sächs. bestalter Amtmann allda.
 Johann Christian Schubert.

Wer den auf dem Schloßplaze liegenden, und den Erben des allhier verstorbenen Amtskrentverwalter Dietrich zugehörigen Garten, auf welchem vor der Hand 250 Thlr. schon geboten worden sind, käuflich an sich zu bringen Lust hat, der beliebe sich binnen hier und vier Wochen bei Endesgesetzten zu melden.
 Derttel.

Von der neuen Churf. Sächs. Merseburger 15. Lotterie, sind wiederum Plane und Loose sowohl einzeln als auch in Collection unter billigen Bedingungen zu haben bei
 J. B. Grimm.

Am vergangenen Montag ist einer armen Dienstmagd gestohlen worden: Eine Baireuther Haube mit Gold und Silber gestickt, und guten goldenen Spizen, eine Brocathaupe blau mit Silber und guten silbernen Spizen, zwei seidene Halstücher und ein carmesinrother Taffrock. Da nun viel an der Entdeckung des Diebes gelegen ist, so wird demjenigen, welcher zuverlässige Nachricht davon geben kann, ein verhältnißmäßiges Douceur versprochen, und hat sich derselbe deshalb im Int. Comt. zu melden.

Wer einen Ackerpflug, eine Egge oder einen kleinen Letterwagen zu verkaufen hat, melde sich ebendas.

- Vom 6. bis 10. April sind geboren:
 4 Kinder in der Stadt, worunter 1 todtgeböhnes, 2 Kinder vom Lande.
 Gestorben:
 1) Wie bereits oben angezeigt.
 2) Am 9. April, Herr Carl Ferdinand Hungar, Churf. Sächs. wohlbestalter Finanz-Secretarius und Forstschreiber, zu Dresden geböhren, 42 Jahre, 5 Mon., 27 Tage alt.
 3) Johann Wolfgang Wolfs, Handarbeiters allhier Söhnchen.
 4) Johann Christian Reinoltin allhier Söhnchen.
 5) 6) eine Wittwe und ein Ehemann vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
 Mstr. Michaelis vor dem Brückenthore, und Mstr. Päß am Markte.

Das Wochenbacken:
 Mstr. Reich in der Neustadt, und Mstr. Freitag im obern Steinweg.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1804. d. 7. April	Gut.			Mittelmäßig.			Bering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waijen	1	18	—	1	16	—	1	13	—
Korn	1	4	—	1	3	—	1	2	—
Gerste	—	22	—	—	21	—	—	20	—
Hafer	—	14	6	—	13	—	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	: 2 gr. 2 pf.	Schöpffleisch	: 2 gr. — pf.
Schweinfleisch	: 3 gr. — pf.	Kalbifleisch	: 1 gr. 4 pf.